

Beitragssordnung Stadtmarketingverband Cottbus e. V.

Am 15. Januar 2009 fand in Cottbus die Gründerversammlung zu o.g. Verband statt.

Die Mitglieder der Gründerversammlung haben neben der Satzung auch eine Beitragsordnung verabschiedet, die am 11. April 2011 in der ordentlichen Mitgliederversammlung, am 22.11.2013 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, in einer Online-Abstimmung (nach §5 Abs.3 Covid -19-MaßnG), abgeschlossen am 16.11.2020 und am 18. November 2025 in einer ordentlichen Mitgliederversammlung geändert wurde.

Dabei wurde folgendes festgelegt:

§ 1 Höhe des Jahresbetrages	Euro
1. Ordentliches Mitglied, gemäß § 3 Punkt 1 der Satzung	1.000,00
Auf Antragstellung wird eine Ermäßigung für kleinere Mitglieder gewährt:	
1.1. Ordentliches Mitglied, gemäß § 3 Punkt 1 der Satzung für Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen bis 5 angestellte Mitarbeitende bzw. 5 zu vertretende Mitglieder	500,00
Der Antrag ist bis zum 31. Dezember für das folgende Beitragsjahr zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.	
2. Ehrenmitglied, gemäß § 3 Punkt 4 der Satzung	beitragsfrei
3. förderndes Mitglied, gemäß § 4 der Satzung	min. 10.000,00
4. Seniormitglied	100,00
Die Seniormitgliedschaft wird auf Antrag für Personen gewährt, die bisher für ihr Unternehmen/ ihre Institution die Mitgliedschaft wahrgenommen haben, aus dem Berufsleben ausscheiden aber ihre Kompetenz als Privatperson weiter einbringen wollen.	

§ 2 Zahlungsfristen

Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

Bei unterjährigem Beitritt wird ein anteiliger Jahresbeitrag ab dem Beginn des Beitragsquartals berechnet.

§ 3 Zahlungsarten

Der Mitgliedsbeitrag kann durch Überweisung auf das Konto des Verbandes, Einzugsermächtigung oder Bareinzahlung in der Geschäftsstelle entrichtet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 19.11.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

18.11.2025

Datum

Vorsitzender

